

Mario Huber (Graz)

**Physiognomik, Graphologie und Charakterologie als "Beweismittel".  
Handschriften in der Reihe *Außenseiter der Gesellschaft. Verbrechen der  
Gegenwart* (1924/25)**

The inheritance of physiognomy is present again in graphology and characterology at the turn of the 20th century. Ludwig Klages is one of the leading and most influential representatives of the characterological codicology. His method of graphology, in adapted forms, was broadly received especially in criminological discourse, where it was used for preparing the expert opinion in court. In the literary series *Außenseiter der Gesellschaft. Verbrechen der Gegenwart* (1924/25), contemporary authors critically deal with sensational cases. Furthermore, the handwriting of the criminals is printed in the books and used as part of the author's argumentations against the dominant constitutional conditions regarding criminal law. The present essay focuses on Alfred Döblin's *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* (1924) and on Theodor Lessing's *Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs* (1925). The thesis of this essay is that the pointing out of a deficiently working law system is of more importance than the interpretation of the handwriting. The methods of psychological analysis included in the literature, which are legitimate in a historical context, allow a possible alternative judgement in such legal cases.

Die Graphologie, die Lehre von der charakterologischen Deutung der Handschrift, verschwindet seit der Jahrtausendwende selbst als Pseudowissenschaft langsam von der Bildfläche. Als offizielle, universitär verankerte wissenschaftliche Disziplin konnte sie sich, trotz eifriger Bemühungen (vgl. Knobloch 1981: 100ff.), nicht bzw. nur sehr kurzzeitig und -lebig etablieren und hat sich heute in Vereine und Gesellschaften zurückgezogen, die auch die Ausbildung übernehmen (vgl. Kanning 2010: 109ff.). Bereits mit einem gewissen Exotenstatus behaftet, wurde 2009 in Leipzig die bislang letzte Vorlesung zu Graphologie an einer deutschen Universität abgehalten (vgl. Billig 2012: 42). Obwohl die Graphologen und Graphologinnen immer wieder auf die Angemessenheit ihrer Gutachten verweisen, die sich ihrer Ansicht nach ausschließlich in ihrer Expertise begründen lassen, und unterschiedliche, zum Teil bemüht wissenschaftlich klingende Legitimationsstrategien für die Graphologie entwickeln (vgl. z.B. Knobloch 1981, 1990, Wirz 1989, Bernard 1990), sind in empirischen Studien keine Unterschiede zwischen Laien und Graphologen bei der Auswertung von Schriftproben zu erkennen (vgl. Neter / Ben-Shakhar 1989: 737). Die Validität der Methode ist sehr fragwürdig (vgl. Tett / Palmer 1997: 18), was selbst wohlwollende Studien eingestehen müssen (vgl. Guthke / Beckmann / Schmidt 2002: 174). Dennoch ist auch heute die Graphologie noch nicht ganz aus dem öffentlichen Leben verschwunden: nicht sehr verbreitet, aber doch kommt sie

in der Personalauswahl, bei der Vergabe von Führungspositionen (vgl. Weuster 2012: 159f.) und auch vor Gericht (vgl. Billig 2012: 42f.) als zusätzliche Auswahl- bzw. Diagnosemethode zum Einsatz. Andersgelagert ist die Situation am Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Graphologie findet in unterschiedlichen Formen Verwendung. Im hier verhandelten Zusammenhang ist die Verwendung vor Gericht von Interesse, wobei die Handschriftendeutung als zusätzliches Instrument in der Beweisführung fungiert bzw. fungieren kann. Ihre Anwendung verweist auf einen uneindeutigen und damit umstrittenen Ort in der zeitgenössischen Erklärung von Verbrechen zwischen Erbanlagen und sozialer Prägung (vgl. Wetzell 2000: 125ff.), was in den folgenden Kapiteln anhand der (literarischen) Beispiele aus Alfred Döblins *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* (1924) und Theodor Lessings *Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs* (1925) konturiert werden soll.

## 1 Handschriftenkunde und Graphologie

Glaukt man den Graphologen, ist das charakterologische Deuten von Handschriften eine Jahrtausende alte Praktik, betrieben zumindest seit Ovid (vgl. Knobloch 1981: 96). Erste Anleitungen, wie dies systematisch vonstattengehen soll, finden sich jedoch erst ab dem 17. Jahrhundert (vgl. Kanning 2010: 84). Mit dem Werk *Trattato come de una lettura missiva si conoscano la natura e qualità dello scrittore* (1622) des italienischen Mediziners Camillo Baldi beginnt die tatsächliche 'Wissenschaft' der Graphologie. Einen neuen Aufschwung bzw. eine weitere Popularisierung erlebt diese in der Folge von Johann Caspar Lavatars physiognomischem Projekt, da in seinem mehrbändigen Werk *Physiognomische Fragmente, zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe* (1775–1778) auch Handschriften beobachtet werden (vgl. Horn 2002: 177). Ihren endgültigen Durchbruch erlebt die "Kunst des Sehens" (Bernard 1990: 6), wie die Graphologie von ihren Anhängern und Anhängerinnen auch heute noch gerne bezeichnet wird, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit Jean-Hippolyte Michons Schrift *Système de graphologie* (1875). Diese, in kultureller und damit auch sprachlicher Hinsicht bewegte Geschichte der Handschriftendeutung findet um die Wende zum 20. Jahrhundert wieder zurück nach Deutschland. 1896 wird von Ludwig Klages, Hans Hinrich Busse und Georg Meyer die "Deutsche Graphologische Gesellschaft" gegründet und die Gutachten über prominente Persönlichkeiten, Alkoholiker, Kriminelle oder Epileptiker finden

endgültig Einzug in die Salonkultur des *fin de siècle* (vgl. Martynkewicz 2006: o.S.).<sup>1</sup>

Mit Ludwig Klages ist auch bereits der bekannteste deutsche Vertreter der Graphologie um die Jahrhundertwende genannt.<sup>2</sup> Nach mehreren Schriften zum Thema ist spätestens mit dem erstmals 1917 erschienenen Werk *Handschrift und Charakter* seine Theorie und Methode der charakterologischen Handschriftenanalyse voll ausgebaut. "Rhythmus", "Takt" und "Formniveau" sind dabei die Begriffe, mit denen Klages die prinzipielle "Doppeldeutigkeit" aller Schriftzeichen erklären möchte, wobei sein lebensphilosophisches Konzept die Basis bildet (vgl. Klages 1982<sup>28</sup>: 29–45). Der Mensch als Doppelwesen von "Seele" und "Geist" offenbart seinen Charakter in der Handschrift, wobei Zeichen und Persönlichkeit nicht kausal oder statisch verbunden sind, sondern im Verhältnis der Expressivität stehen (vgl. Horn 2002: 183). Dadurch erweitert Klages die nach Michon geltende klare Zeichenzuordnung (vgl. ebd.: 181) in seiner Methode der Graphologie um mehrere Dimensionen, was eine eindeutige Aussage, die lediglich auf der begutachteten Handschrift beruht, verbietet. Der mikrologische Blick auf einzelne Bestandteile der Schrift wird mit einer makrologischen Deutung der gesamten Schriftgestalt verbunden, die psychologische Rückschlüsse auf den Schreibenden ermöglichen soll (vgl. Endo 2013: 57). Dieser Gesamtblick, bezeichnet durch das ästhetisch zu verstehende Formniveau, d.h. die individuelle Ausformung der Schrift, ist nur durch die geschulte Intuition des Graphologen oder der Graphologin zu erkennen, denn die Einsicht in die "Urphänomene" des Lebens, Rhythmus und Takt, werden vorausgesetzt. Ohne dieses Können, ohne das Erkennen der "Ursprünglichkeit" des Ausdrucks, ist die Deutung nicht möglich. Die vitalistische Ursprünglichkeit wird mehr 'geschaut' als gesehen oder gelesen:

Je höher der Eigenheitsgrad einer Handschrift über dem zeitabhängigen Durchschnitt steht, um so entschiedener gelten ihre Einzelzüge positiv, wie im umgekehrten Falle negativ. [...] Zwecks sicherer Einschätzung des Formniveaus empfiehlt es sich zunächst, bei jeder Handschrift zu erkunden, ob und wie weit ihr Gepräge an solchen Eigenschaften beteiligt ist, die der Ursprünglichkeit widerstreben. (Klages 1982<sup>28</sup>: 36)

---

1 Der hier präsentierte historische Abriss fokussiert nur auf die – aus vielerlei Hinsicht – wichtigsten Stationen der Entwicklung der Graphologie. Mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen finden sich jeweils ausführlichere Beiträge zur Geschichte bei Knobloch 1981, Horn 2002, Kammer 2005, Macho 2005, Kammer 2009 und Kanning 2010.

2 Natürlich gibt es weitere Schulen der Graphologie mit jeweils unterschiedlichen Theoriemodellen. Allen gemeinsam ist ihr physiognomisches Erbe (vgl. Horn 2002: 176f.; Kammer 2009: 68).

Von Klages wird dabei vorausgesetzt, dass eine allgemeine Schulbildung mit einheitlichen Ausgangsschriften (Ludwig Sütterlin) und eine bewusste Auseinandersetzung mit den "ornamentalen" Elementen der Schrift (Rudolf von Larisch) bereits in weiten Teilen der Bevölkerung anzufinden ist (vgl. ebd.: 3).

Das Formniveau wird dabei generell wertend behandelt, was Tür und Tor zur Pathologisierung öffnet. Jedoch ergibt sich diese Möglichkeit nicht erst mit Klages. Bereits 1908 schrieb Erich Wulffen in seiner populär ausgerichteten *Psychologie des Verbrechers* über die Möglichkeiten der "Kriminalgraphologie", die sich zu dieser Zeit noch stark an den Forschungen des Kriminalanthropologen Cesare Lombroso und jenen des Physiologen William Thierry Preyer orientierte und die Möglichkeit der Deutung von Handschriften von Mördern und Dieben vorführte (vgl. Wulffen 1908: 293ff.). Die Schrift zeigt also, so kann man diese Vorstellung zusammenfassen, wer man "wirklich" ist, und die "Verbrecher" sind geständig, ohne dass es ihnen bewusst wäre (vgl. Hahn 1993: 201f.). Heute, über hundert Jahre später, spielt aus der Sicht der zeitgenössischen, akademischen Kriminologie die Graphologie, in welcher Spielart und zu welchem Nutzen auch immer, keine Rolle mehr (vgl. Kunz / Singelstein 2016<sup>7</sup>: 75–92).<sup>3</sup> Dennoch kommen, wie weiter oben bereits angeführt, auch heute noch der Graphologe und die Graphologin vereinzelt vor Gericht als zusätzliche Deutungsinstanzen zum Zug. Die Frage nach der Legitimität und Validität der Methode scheint dabei sträflich ausgeklammert zu werden. Zur Zeit Klages stellen sich diese Fragen nicht bzw. in anderer Form. Die Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen um die Jahrhundertwende bildet ein aus heutiger Sicht einzigartiges diskursives Feld mit Schnittflächen von Recht, Psychiatrie, Psychologie, Medizin, Soziologie, Philosophie, literarischer Essayistik etc. (vgl. Knaller 2016: 186ff.). und formiert einen Moment in der Wissenschaftsgeschichte, in dem auch so etwas wie Graphologie als mögliche Variante einer fortschreitenden Humanwissenschaft per se nicht abgelehnt wird (vgl. Horn 2002: 197f.). Die graphologische Spurensuche beginnt damit auch als

---

3 Von der Graphologie soll die Forensische Handschriftenanalyse hier in aller Deutlichkeit abgesetzt werden. Diese beschäftigt sich mit Handschriftenfälschungen bzw. der Zuordnung von konkreten Schreibleistungen zu bestimmten Personen (vgl. Grafl 1999: 99). Aus der Sicht der forensischen Methode sind die grundsätzlichen Probleme der Graphologie die ausdrucksorientierte Vorgehensweise, die oft verwendeten Attributsanalogien, die intuitive Merkmalerhebung sowie die Nichtnachprüfbarkeit (vgl. Hecker 1992: 45ff.), was auch die grundsätzlichen, über den kriminaltechnischen Diskurs hinausreichenden Probleme der charakterologischen Handschriftendeutung bezeichnet. Nicht unerwähnt bleiben sollen spitzfindige Argumentationen von Graphologen, die das Gelingen der Forensik auf die Graphologie zurückführen wollen (vgl. Meinert 1956<sup>4</sup>: 88; Wittlich 1961: 132).

Gegenreaktion auf einen historischen Umbruch, als sich das Schreiben immer mehr vom Schreiber entfernt, d.h. die Handschrift immer mehr von der Schreibmaschine abgelöst wird (vgl. Kittler 1985: 214). Individualität und Imaginäres verbinden sich um 1900 nochmals in der Handschriftlichkeit (vgl. Horn 2002: 178), und die Hand wird in der "brüchig gewordenen Welt" der Jahrhundertwende eine Schnittstelle zwischen Welt und Wort (vgl. Kammer 2005: 151).

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bekommt die Graphologie vor allem durch die erwähnten Arbeiten von Klages einen immensen Popularitätsschub, sodass sich die Publikationen auch im kriminologischen Spezialdiskurs bereits in den frühen 1930er Jahre zu mehren beginnen (vgl. Bohne 1934: 390f., Blanckenburg 2000: 302ff.). Einige dieser Theorien werden dabei bis in die 1950er Jahre weiterentwickelt und modifiziert. So schreibt z.B. Franz Meinert in seinem aus den frühen 1940er Jahren stammenden Werk *Vernehmungstechnik* in der vierten Auflage von 1956, dass die graphologische Methode es ermögliche, "Widerstandsenergie" und "Widerstandsintelligenz", das "Gefühlsleben" der zu Vernehmenden zu erschließen sowie einen Einblick in die "Besonderheiten des Charakters" zu erlangen (vgl. Meinert 1956<sup>4</sup>: 91ff.). Das Einholen von graphologischen Gutachten in Rechtsfällen ist also – so muss es aus der Sicht der damaligen Zeit erscheinen – eine legitime Möglichkeit unter mehreren, die vor Gericht sich etablierten psychologischen und psychiatrischen Expertenmeinungen zu bereichern.<sup>4</sup> Ebenfalls eröffnet sich dadurch, kritisch betrachtet, die Möglichkeit der 'freien' Interpretation: Die (Un-)Schuld, die (Un-)Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten 'zeigt' sich dann, mangels standardisierter Methoden, leicht im Sinne des Weltbilds des Interpretierenden – oder noch schlimmer: die kollektiv (fast) legitimierte, weil (fast) am herrschenden Wissenschaftsdispositiv teilhabende Lektüre des 'Opfers' der graphologischen Interpretation wird allgemein bestätigt (vgl. Hahn 1993: 216). Weniger negativ betrachtet, ergibt sich aus derselben Position die Möglichkeit, gerade mit der charakterologischen Handschriftenkunde gegen Ungerechtigkeiten an-

---

4 Wie weit verbreitet solche Gutachten tatsächlich waren, muss hier als Frage offenbleiben. Neben den Verbindungen zu medizinischen und psychologischen Typisierungen und Pathologisierungen (vgl. Kammer 2009) lassen sich graphologische Betätigungen im großen, uneinheitlichen Diskurs vitalistischer Ideen der Zeit einordnen. Selbst progressive Juristen wie Gustav Radbruch konnten sich durchaus mit lebensphilosophischen Konzepten anfreunden und referieren auf "ganzheitliche" Betrachtungen, die das Strafrecht gerechter machen könnten (vgl. Weiler 1998: 246) und setzen z.B. auf das "zu Gesichte [be]kommen" der Verurteilten vor Gericht, um auch die Stimme dieser zu vernehmen (vgl. Vismann 2012: 407).

zutreten. In den nachfolgenden Beispielen steht die letztgenannte Option im Mittelpunkt, was jedoch das der 'Methode' inhärente Problem, subjektive Ansicht als 'Wahrheit' darzustellen, nicht verringert. Im Folgenden geht es deshalb nicht um einen möglichen Informations- oder Erkenntniszugewinn durch den Einsatz der Graphologie, der wissenschaftshistorisch in diesem Rahmen nicht erörtert werden kann. Vielmehr steht die Möglichkeit der Artikulation von Kritik in Form von Rekursen auf in bestimmten Kontexten nicht zugelassener Wissensbestände im Fokus, welches in der (literarischen) Falldarstellungen instrumentalisiert werden kann.

## **2 Rechtskritik und Falldarstellung in *Außenseiter der Gesellschaft***

In der Reihe *Außenseiter der Gesellschaft. Verbrechen der Gegenwart*, die 1924 bis 1925 in 14 Bänden im Berliner Avantgardeverlag *Die Schmiede* erscheint, werden von zeitgenössischen Autoren aufsehenerregende Kriminalfälle dargestellt. Herausgegeben wurde die Reihe von Rudolf Leonhard, ebenfalls Initiator der "Gruppe 1925", einem losen Zusammenschluss von kritischen Autoren, wobei auch einige Gruppenmitglieder als Autoren an der Reihe beteiligt waren (vgl. Petersen 1981: 156ff.). Die Reihe kann dabei, obwohl durchaus Verbindungsmomente vorhanden sind, nur mit Abstrichen in die Pitavaltradition gestellt werden. In den in der Reihe präsentierten Fällen bildet nicht mehr das 'gerechte' Urteil den Fluchtpunkt, der das Leben des oder der Verurteilten schlüssig nacherzählen lässt, vielmehr erweist sich in den 1920er Jahren der Weimarer Republik der juristische Spruch als inadäquat (vgl. Weiler 1998: 243). Allgemein gesprochen, kommen in den Fallgeschichten, neben einer prädominanten Justizkritik, "Austauschbeziehungen für Vertextungsregeln und -routinen sowie für Bilder- und Vorstellungskomplexe" (Linder 1994: 249) zwischen Literatur und Recht in den Blick.

Ebenfalls finden in die Texte durch diese kritische Ausrichtung unterschiedliche (Wissenschafts-)Diskurse Einzug, die von den Autoren dazu verwendet werden, in ihrer Aufarbeitung der Fälle die vor Gericht verhandelten Normen (und die damit verbundenen Normierungsprozesse) zu subversivieren. Einer dieser Diskurse ist, zwischen Philosophie und Psychologie pendelnd, jener der charakterologischen Handschriftendeutung bzw. der Graphologie. In vier Bänden der Reihe finden sich Abdrucke der Handschriften der Verbrecher und Verbrecherinnen (vgl. Döblin 1924; Trautner 1924; Goll 1925; Lessing 1925), in anderen findet die Graphologie zumindest Erwähnung. In weiterer Folge sollen hier nur zwei der Texte – Alfred

Döblins *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* (1924) und Theodor Lessings *Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs* (1925) – behandelt werden. In beiden Falldarstellungen werden Handschriften von Mördern und Mörderinnen sowie Beteiligten abgebildet, um der Argumentation der Autoren zu dienen. Es interessieren dabei die unterschiedliche Funktion der verwendeten Handschrift bzw. die unterschiedlichen 'Beweise', die damit angetreten werden.

## 2.1 Alfred Döblin: *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord*

Alfred Döblins Beitrag weist, verglichen mit den restlichen Texten, die breiteste literatur- und kulturwissenschaftliche Rezeptionsgeschichte auf.<sup>5</sup> Vor allem durch das diskursiv zirkulierende Giftmordmotiv und die 'typisch' weibliche Giftmörderin fand der Text im Umkreis von diskursanalytischen und in den *gender studies* beheimateten Arbeiten vermehrte Beachtung (vgl. z.B. Schöffner 1995; Weiler 1998; Siebenpfeiffer 2005).

Der ausgebildete und auch praktizierende Mediziner und Psychiater Döblin, der auch mit Fachpublikationen auf diesem Gebiet in die Öffentlichkeit trat (vgl. Klaus 2008: 60ff.), widmet sich in seinem Buch dem realen Fall Klein/Nebbe, in welchem der Mord von Ella Klein an ihrem Ehemann durch Arsenik verhandelt wurde (vgl. Claßen 1988: 158ff.). In seiner Darstellung ändert Döblin sowohl die Namen der Angeklagten (aus der Mörderin Ella Klein wird Elli Link, aus ihrer Beihelferin Margarethe Nebbe wird Margarethe Bende) als auch die weiterer, am Prozess beteiligter Personen. Er präsentiert eine mögliche (Re-)Konstruktion oder (Re-)Präsentation des Falls (vgl. Karlavaris-Bremer 2008: 274), wobei er im Epilog seines Texts – einerseits auf die Verhandlung, andererseits eben auf seine Nachzeichnung des Geschehens verweisend – feststellt: "Es hat so sich ereignet; auch die Akteure glauben es. Aber es hat sich auch nicht so ereignet." (Döblin 1924: 112) Der Autor gesteht demnach weder dem Gericht noch sich selbst eine alleinige Deutungshoheit zu. Menschliches Handeln und von Menschen herbeigeführtes Geschehen ist nicht ohne Weiteres zu verstehen (vgl. Müller-Seidl 1996: 368). Dem Text sind zwei Anhänge beigelegt, einerseits eine graphische Aufbereitung der "[r]äum-

---

5 Der Fall Haarmann war diskursiv betrachtet sicher ein gewichtigeres Ereignis als der Fall Klein/Nebbe. Jedoch stellt Lessings Buch nur eine Publikation unter mehreren dar. So verfasste z.B. auch der bekannte Gerichtsreporter Hans Hyan ungefähr zeitgleich ein Buch über Haarmann (vgl. Hyan 1924).

liche[n] Darstellung der Seelenveränderung" der beiden Angeklagten, die auf Theorien von Freud und Adler rekurriert (vgl. Karlavaris-Bremer 2008: 269), andererseits Handschriftenproben mit graphologischen Deutungen. Wer sich für das im Buch abgedruckte Gutachten verantwortlich zeichnet, d.h. ob es von Döblin selbst oder u.U. von einem professionellen Graphologen oder Graphologin erstellt wurde, ist nicht mehr erschließbar. Döblin hatte sich auch nach der Publikation des Texts noch mit dem Fall befasst und sich mit Ludwig Klages in Verbindung gesetzt mit der Bitte, ob dieser Gutachten über die beiden Angeklagten erstellen könne. Klages musste wegen "außerordentlicher Arbeitsüberlastung" absagen und verwies Döblin an einen Berliner Kollegen (vgl. Weiler 1998: 263). Wie auch beim noch zu behandelnden Text von Theodor Lessing ist bei Döblin der Anhang nicht in den Text eingebunden bzw. wird im Text nicht darauf verwiesen. Das Buch *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* zerfällt in die – mit Medienwechsel verbundene (vgl. Pethes 2014: 173ff.) – Nacherzählung der Fallgeschichte, den poetologischen Epilog sowie die graphischen und graphologischen Appendixe. Döblin versucht dabei nicht, ein Gesamtbild zu erstellen, indem er diese Form der Präsentation als die am meisten authentische deklariert. Sie ist letztlich immer 'wahr':

Überblicke ich das Ganze, so ist es wie in der Erzählung [...]. Das Ganze ist ein Teppich, der aus vielen einzelnen Fetzen besteht [...]. An manchen Stellen liegen die Teile lose nebeneinander. Manche Bruchstücke sind [...] verbunden. Dennoch ist alles lückenlos und trägt den Stempel der Wahrheit. (Döblin 1924: 112)

Indem Döblin die psychologischen Gutachten, die im Fall verwendet wurden, rekapituliert und kommentiert sowie weitere Einschätzungen der psychischen Verfassung von Link/Bende (Klein/Nebbe) im Anhang zur Verfügung stellt, ist die Intention im versuchten Aufzeigen der "Komplexität, Vielschichtigkeit und Verwobenheit psychischer Prozesse" (Siebenpfeiffer 2005: 133) und in einer allgemeinen Skepsis gegenüber der Möglichkeit der kausalen Erklärung zu suchen: "Mit dem Kausalitätsprinzip frisiert man. Zuerst weiß man, dann wendet man die Psychologie an." (Döblin 1924: 113f.)

In diesem Sinn ist es auch eher nebensächlich, zu welchen Ergebnissen Döblin (oder nachträglich der von Klages empfohlene Berliner Graphologe) in seinem Gutachten kommt oder ob Döblin eine 'realistische' Vorstellung über die Möglichkeiten der 'Erziehung' durch das Strafrecht zu seiner Zeit hatte (vgl. Maiwald 1996: 382). Die beiden Freundinnen, die Döblin selbst bei den graphologischen Untersuchungen als wechselseitige Bezugspunkte setzt, sind nur *ein* mögliches Beispiel unter



vielen. Der justizkritische Impetus des Texts findet sich nicht in einer einfachen Widerlegung des Urteils, sondern im Aufzeigen der Ungeheuerlichkeit eines solchen – vor allem aufgrund der Auslassung der emotionalen, affektiven sowie psychophysischen Dimensionen (vgl. Knaller 2016: 185f.). Jedoch ist bei Döblin auch so etwas wie wissenschaftlich-medizinischer Fortschrittsoptimismus herauszulesen. In einer Wendung hin zur "Chemie" schreibt er: "Es gibt das Gesetz der Massenwirkungen, eine Affinitätslehre, spezifische Affinitätskoeffizienten. [...] Hier sind sauber Stoffe und ihre Verhaltensweisen zueinander studiert; alle Einflüsse werden festgestellt. Diese Methode ist gut." (Döblin 1924: 116) Die Möglichkeit der Vorhersage oder Beschreibung von psychischen Zuständen (aus physischen Gegebenheiten) wird von Döblin in eine mögliche – bis heute nicht eingetretene – Zukunft verlagert, in der sich ein "statistisches Modell" jenseits von Individuen und Persönlichkeit lediglich mit Stoffen beschäftigt (vgl. Schöffner 1995: 217). Die Graphologie dient hier als Erinnerung an die – auch in der vom Gericht ungemäßen Behandlung von Affekten und Emotionen zu suchenden – Auslassungen der Urteilsfindung.

## **2.2 Theodor Lessing: *Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs***

Mit einer ganz anderen Intention finden sich Handschriften in Theodor Lessings Beitrag zur Reihe. Lessings Werk und sein Wirken im Zusammenhang mit dem Serienmörder Fritz Haarmann wird retrospektiv immer wieder als Ausgangspunkt für eine von den Nationalsozialisten gestartete Hetzkampagne gegen Lessing, die schließlich 1933 in seiner Ermordung mündete, gesehen (vgl. z.B. Schoeps 1997; Košenina 2009; Brückweh 2007). Auch bei Lessing formiert sich eine Kritik an den juristischen Praktiken und Zuständen, jedoch ist sie, anders als bei Döblin, weniger in einer 'Holschuld' des Gerichtswesens gegenüber Erneuerungen und Vertiefungen in psychologischen Forschungen als in einer kulturpessimistischen Entfremdungsvorstellung zu suchen.

Der Kulturphilosoph Lessing, der selbst beim Prozess anwesend war, widmet sich dem Fall um Fritz Haarmann und seinem Mitangeklagten Hans Grans in seiner Heimatstadt Hannover, um, wie er selbst schreibt, gegen ein Gericht anzutreten, das "die Wahrheit zu verschleiern drohte und mithin das ewig gültige Recht zu Gunsten des bloß zeitlich geltenden Rechtes zu beugen unternahm" (Lessing 1925: 7). Haarmann war angeklagt, über 20 junge Männer auf bestialische Weise umgebracht und

zerstückelt sowie ihre Habseligkeiten im Anschluss verkauft zu haben. Ein Vorwurf, dem sich die Polizei ausgesetzt sah und den Lessing auch aufgriff, war, dass Haarmann als Polizeispitzel arbeitete und dass dadurch seine Morde erst in diesem ungeheuren Umfang möglich wurden (vgl. Brückweh 2007: 151; Košenina 2009: 85). Dieser, für viele politisch-rechtliche Umstände der krisenerschütterten Weimarer Republik paradigmatische Fall (vgl. Grunwald 2007), soll, so Lessings Intention, für die Wissenschaft – in seiner Vorstellung Psychologie, Psychiatrie, Strafrecht und Rechtsethik – erhalten bleiben und ein "Stück Zeitkritik und Charakterkunde" (Lessing 1925: 8) darstellen, da die gegebenen Bedingungen keine gerechte Verhandlung zuließen. Mit Charakterkunde, Charakterologie ist Lessings eigentliches Projekt bezeichnet. In der Physiognomik verwurzelt, geht es um ein Zusammenspiel von Sprache, Schrift und Gestik, die alle Zeichen einer Verbindung des "Inneren" und "Äußeren" des Menschen sind (vgl. Person 2005: 193).<sup>6</sup> Mit dieser philosophischen Ausrichtung ist auch die Verwendung bzw. der Abdruck der Handschriften legitimiert: Die nachfolgenden Generationen sollen sich, so Lessings Ansicht, ein Gesamtbild machen können; und dazu gehört auch die Handschrift der Angeklagten.<sup>7</sup> Lessing, ein Jugendfreund Ludwig Klages, steht dabei mit seiner "Philosophie der Tat", einer antirationalistischen Kultur-, Gesellschafts- und Technikkritik (vgl. Schoeps 1997: 287ff.), eher einer antiempirischen, mit biologischen Bezügen versehenen Atavismustheorie nahe als einem modernen naturwissenschaftlichen Verständnis (vgl. Person 2005: 194). Er sieht in Haarmann ein zeittypisches Phänomen. "Der Wolfsmensch mit Radio und Elektrizität", der seinen "automatischen Triebreaktionen" einer "vormenschlichen Natur" im Zeichen einer "Entsinnlichung" der zeitgenössischen Kultur ausgeliefert ist, ist ein von der Gesellschaft selbst erzeugtes Problem (vgl. Lessing 1925: 230ff.). In der modernen Welt sind "Seele" und "Geist"<sup>8</sup> vor dem Hintergrund der technisch-industriellen

---

6 So schreibt Lessing: "Eine unsägliche Ahnungslosigkeit gegenüber charakterologischer Forschung kam darin zum Ausdruck, daß man keinerlei physiognomische Untersuchung des Haarmann vornahm. Es ließ sich aber das schwächere Ausmaß des Mittelhirns im Vergleich zu Vorder- und Hinterhaupt, sowie das Überwiegen der Nahsinne über die Fernsinne schon vom bloßen Sehen ziemlich sicher vermuten." (Lessing 1925: 242) Eine längere physiognomische Beschreibung Haarmanns bringt Lessing bereits an früherer Stelle (vgl. ebd.: 21f.).

7 Lessing selbst nimmt keine Deutung der Handschriften vor. Eine solche findet sich erst drei Jahre nach der Veröffentlichung von Lessings Buch in Anja und Georg Mendelssohns *Der Mensch in der Handschrift* (1928), das von Walter Benjamin wohlwollend besprochen wurde. Jedoch gehen die Anmerkungen zu Haarmanns Charakter dort nicht über Allgemeinplätze – Homosexualität und Brutalität – hinaus (vgl. Horn 2002: 192).

8 Lessing verwendet namentlich identische Begriffe wie Klages. Die Konzepte der beiden Philosophen, die sich nach der Jugendfreundschaft im Streit trennten, sind über weite Strecken durchaus vergleichbar, differieren dabei aber an entscheidenden, für die Argumentation hier aber nicht

Ausdifferenzierung zerfallen: "Der Mensch als ein Stück Naturseele und der Mensch als zweckesetzender Geist sind auseinander getreten!" (ebd.: 245)

Lessing mobilisiert hier seine Kulturphilosophie, um für die eingeschränkte Schuldfähigkeit (§ 51 des StGB) von Haarmann und Grans zu plädieren. Seiner Meinung nach ist die moralische Kausalität die umfassendere gegenüber der logischen, welche vom Gericht befördert wird (ebd.: 269ff.). Die hannoverische Justiz drängt auf ein schnelles Ende des Prozesses, aufgrund von Haarmanns Spitzeltätigkeit und eines damit verbundenen möglichen Justizskandals, und verschließt sich gegen umfassendere Untersuchungen. Lessing fordert, Haarmanns soziales Umfeld genauer zu betrachten und weitere psychologische Gutachten einzuholen – und schlägt Ludwig Klages, Alfred Döblin, Sigmund Freud, Alfred Adler und Hans von Hattingberg vor. Vom Gericht wird dieses Ansuchen jedoch abgelehnt (vgl. ebd.: 118). Lessings Anliegen ist also anders gelagert als jenes Döblins: Ihm geht es in erster Linie um konkrete, zeitlich und räumlich bestimmte Umstände, die mit seiner pessimistischen Sicht auf die Moderne verknüpft werden. Haarmanns Handschrift wird dabei zu einem Blick in die durch die Moderne geschaffenen (oder zumindest wieder freigelegten) Abgründe der menschlichen Natur, die den "Naturmenschen" Haarmann im Angesicht der triebunterdrückenden, amoralischen "Kulturmenschen" zeigt (vgl. Siebenpfeiffer 2005: 244). Zu dieser 'mitleiderregenden' Figur stilisiert, kann Lessing Haarmann (und auch Grans) dafür benutzen, die maroden Zustände aufzuzeigen und findet Möglichkeit, seine Kritik am konkreten Gerichtsfall zu formulieren.

### **3 Fazit: Die 'Lücke' im kulturellen Sinngeflecht**

In beiden Fällen werden Abdrucke der Handschriften sowie graphologische und charakterologische Aussagen über die Angeklagten von den Autoren verwendet, um Kritik an der herrschenden Justiz zu üben. Aus narratologischer Sicht ordnet sich die Graphologie dabei in einen Zusammenhang ein, in welchem die Fakten aus Fiktionen sprießen: Das Gutachten nimmt Objektwahrnehmungen anderer Wissensformationen auf, die dann im Umkehrschluss als (kausale) Ursache erscheinen

---

weiter relevanten Stellen (vgl. Beßlich 2003; Schmidt 2005). Für beide sind grundsätzlich "Lebendigkeit" und "Ursprünglichkeit" zentrale Begriffe, ebenfalls eine Vorstellung von kulturell bedingter Deformation des Menschen. Deutlich unterschiedlich fällt die Bewertung des Judentums aus, wobei Klages offenen Antisemitismus an den Tag legt (vgl. Martynkewicz 2006: o.S.) und bei Lessing zumindest von einigen Interpreten nicht nur analysierter, sondern gelebter "jüdischer Selbsthass" festgestellt wird (vgl. Beßlich 2003).

(vgl. Koschorke 2012: 23f.). Döblin kann damit mangelhaftes Wissen des Gerichts aufzeigen, dem seine Expertise als Mediziner gegenübersteht. Lessing beweist auf diese Weise durch seine philosophischen Einsichten die selbstproduzierte Schuld des Gerichts und der Gesellschaft, die den Serienmörder zu verantworten haben.

Aus semiotischer Sicht kann zudem argumentiert werden, dass die Gesellschaft idealtypisch der Tat als soziales Ereignis, indem der Handlungszusammenhang insgesamt als Verbrechen verstanden wird, eine zusätzliche Bedeutungsschicht zuschreibt, die über den (reinen) Tatbestand hinausgeht. Das Verbrechen verweist so auf einen "Anti-Text": eine "Lücke" oder Abweichung im kulturellen Sinngeflecht, die wieder geschlossen werden muss (vgl. Lindner 1999: 273ff.). Dieser "Anti-Text" wird schließlich wieder durch z.B. eine kriminologische Rekonstruktion oder ein psychiatrisches Gutachten in das kulturelle Sinngeflecht integriert. Mit anderen Worten: Eine belegbare Abweichung vom "Normalen" wird rational und im Sinne herrschender Wissenschaftsparadigmen, benennbar gemacht (vgl. ebd.). Das angestrebte Ergebnis dieses Vorgangs ist eine möglichst lückenlose Rekonstruktion der Ereigniskette. Das Strafrecht repräsentiert in diesem Sinn keinen gefundenen Konsens, sondern eine zustandsbewahrende Instanz, die den Ausgang von sozialen Konflikten festschreibt (vgl. Löscher 1999: 84f.). Auch vor Gericht zeigt sich dieser bereits von Cornelia Vismann herausgestellte Zusammenhang: Da, um es benennbar zu machen, nachgespielt werden muss, was aus der symbolischen "Ordnung der Sprache" herausfällt, besitzt jede Gerichtsverhandlung eine (zumindest formale) unumgängliche Nähe zum Theater (vgl. Vismann 2011: 34). Wenn der Ausgang der Verhandlung also den ungerechten Status quo weiterschreiben könnte, weil nach bekannten, 'dramaturgischen' Regeln operiert wird, sind andere Verfahren der Lückenschließung gefragt. Die abgedruckten Handschriften dienen dabei als Verweis auf alternative Möglichkeiten der Sinnsetzung, auf weitere Medien bzw. mediale Repräsentationen, die potenziell Gewicht haben können, jedoch in den Prozessen nicht berücksichtigt wurden – ob dies nun ein Nicht-Können oder ein Nicht-Wollen ist, sei dahingestellt. Dass aus heutiger Sicht Physiognomik, Graphologie und Charakterologie jenseits der seriösen Wissenschaft liegen, ist dabei fast nebensächlich – aus der historischen Perspektive einer sich ausdifferenzierenden Wissenschaft ist ihr Auftreten plausibel, zudem waren sie bei Gericht angewandte Methoden. Zusätzlich bedeutet ihre Ausrichtung auf den jeweiligen Inter-

preten eine nicht nachprüfbar Selbstlegitimierung. Sowohl Döblin als auch Lessing zeigen mit den jeweils eigenen – im Horizont der Zeit legitimen – Mitteln die Kontingenz jeder Rechtsanwendung, die bestimmtes, nicht 'angebrachtes' Wissen außen vor lässt.

### Literaturverzeichnis

Bernard, Marie (1990): *Graphologie. Eine Einführung mit 800 Schriftbeispielen*. Basel: Sphinx.

Beßlich, Barbara (2003): "'Die verfluchte Kultur'. Theodor Lessing (1872–1933) zwischen Zivilisationskritik, jüdischem Selbsthaß und politischem Reformwillen", in: Huml, Ariane / Rappenecker, Monika (Hg.): *Jüdische Intellektuelle im 20. Jahrhundert. Literatur- und kulturgeschichtliche Studien*. Würzburg: Königshausen & Neumann, 77–98.

Billig, Michael (2012): "Ein Abgesang auf die Grafologie", in: *Psychologie Heute* 39.2, 40–45.

Blanckenburg, Martin (2000): "Quellen zur Physiognomik 1918–1933. Eine Bibliographie der deutschsprachigen Literatur", in: Schmölders, Claudia / Gilman, Sander L. (Hg.): *Gesichter der Weimarer Republik. Eine physiognomische Kulturgeschichte*. Köln: DuMont, 302–326.

Bohne, Gotthold (1934): "Literaturbericht. Kriminalistik und Kriminalpsychologie", in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 53.1, 361–402.

Brückweh, Kerstin (2007): "Unerwünschte Expertise. Theodor Lessing und der Fall Haarmann 1924/25", in: Komfort-Hein, Susanne (Hg.): *Lustmord. Medialisierungen eines kulturellen Phantasmas um 1900*. Königstein i.T.: Helmer, 149–164.

Claßen, Isabella (1988): *Darstellung von Kriminalität in der deutschen Literatur, Presse und Wissenschaft. 1900 bis 1930*. Frankfurt a.M. u.a.: Lang.

Döblin, Alfred (1924): *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord*. Berlin: Die Schmiede.

Endo, Kosuke (2013): "Schrift als 'Ding'. Zur Leserlichkeit der Handschrift bei Rudolf von Larisch und Ludwig Klages", in: Masumoto, Hiroko (Hg.): *Ästhetik der Dinge. Diskurse der Gewalt*. München: IUDICIUM, 47–64.

Goll, Yvan (1925): *Germaine Berton, die rote Jungfrau*. Berlin: Die Schmiede.

Grafl, Christian (1999): "Die forensische Handschriftenuntersuchung", in: Hemecker, Wilhelm W. (Hg.): *Handschrift*. Wien: Zsolnay, 99–114.

- Grunwald, Henning (2007): "Die 'Vertrauenskrise der Justiz' in der Weimarer Republik. Justizkritik als Krisendiagnostik", in: ders. / Pfister, Manfred (Hg.): *Krisis! Krisenszenarien, Diagnosen und Diskursstrategien*. München: Fink, 177–199.
- Guthke, Jürgen / Beckmann, Jens F. / Schmidt, Gabriele (2002): "Ist an der Graphologie doch etwas dran? Untersuchung zur Übereinstimmung von Graphologenurteil und psychometrischen Persönlichkeitstests", in: *Zeitschrift für Personalpsychologie* 1.4, 171–176.
- Hahn, Alois (1993): "Handschrift und Tätowierung", in: Gumbrecht, Hans Ulrich / Pfeiffer, Ludwig K. (Hg.): *Schrift*. München: Fink, 201–217.
- Horn, Eva (2002): "Der Mensch im Spiegel der Schrift. Graphologie zwischen populärer Selbsterforschung und moderner Humanwissenschaft", in: Bröckling, Ulrich / dies. (Hg.): *Anthropologie der Arbeit*. Tübingen: Narr, 175–199.
- Hecker, Manfred R. (1993): *Forensische Handschriftenuntersuchung. Eine systematische Darstellung von Forschung, Begutachtung und Beweiswert*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Hyan, Hans (1924): *Massenmörder Haarmann. Eine kriminalistische Studie*. Berlin: Es werde Licht.
- Kammer, Stephan (2005): "Graphologie, Schreibmaschine und die Ambivalenz der Hand. Paradigmen des Schreibens um 1900", in: Giuriato, Davide / Stingelin, Martin / Zanetti, Sandro (Hg.): *Schreibkugel ist ein Ding gleich mir: Von Eisen". Schreibszenen im Zeitalter der Typoskripte*. München / Paderborn: Fink, 133–152.
- Kammer, Stephan (2009): "Symptome der Individualität. Das Wissen vom Schreiben (1880–1910)", in: Wittmann, Barbara (Hg.): *Spuren erzeugen. Zeichnen und Schreiben als Verfahren der Selbstaufzeichnung*. Zürich / Berlin: Diaphanes, 39–68.
- Kanning, Uwe Peter (2010): *Von Schädeldeutern und anderen Scharlatanen. Unseriöse Methoden der Psychodiagnostik*. Lengerich u.a.: Pabst.
- Karlavaris-Bremer, Ute (2008): "Außenseiterinnen der Gesellschaft: Alfred Döblins Erzählung 'Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord' aus interdisziplinärer Perspektive", in: Becker, Sabina / Krause, Robert (Hg.): *"Tatsachenphantasie": Alfred Döblins Poetik des Wissens im Kontext der Moderne. Internationales Alfred-Döblin-Kolloquium Emmendingen*. Bern / New York: Lang, 265–278.
- Kittler, Friedrich A. (1985): *Aufschreibesysteme 1800/1900*. München: Fink.
- Klages, Ludwig (1982<sup>28</sup>): *Handschrift und Charakter. Gemeinverständlicher Abriss der graphologischen Technik*. Bonn: Bouvier. [1917]

- Klause, Norbert (2008): "Medizinisch-wissenschaftliche Apperzeption. Betrachtungen zu Alfred Döblins Œuvre", in: Becker, Sabina / Krause, Robert (Hg.): *"Tatsachenphantasie": Alfred Döblins Poetik des Wissens im Kontext der Moderne. Internationales Alfred-Döblin-Kolloquium Emmendingen*. Bern / New York: Lang, 55–67.
- Knaller, Susanne (2016): "Die Lust am Recht. Literatur, Recht und Emotion um 1900", in: dies. / Rieger, Rita (Hg.): *Ästhetische Emotion. Formen und Figurationen zur Zeit des Umbruchs der Medien und Gattungen (1880–1939)*. Heidelberg: Winter, 179–200.
- Knobloch, Hans (1990<sup>2</sup>): *Graphologie. Exemplarische Einführung*. München: Verl. f. angewandte Wissenschaften. [1987]
- Knobloch, Hans (1981): "Die graphologische Bewegung", in: Stoll, François (Hg.): *Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Bd. XIII. Anwendungen im Berufsleben*. Zürich: Kindler, 96–125.
- Koschorke, Albrecht (2012): *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Košenina, Alexander (2009): "Juristische Fallgeschichte: Theodor Lessings 'Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs' (1925)", in: Oels, David / Porombka, Stephan / Schütz, Erhard (Hg.): *Non-Fiktion. Recht, sachlich*. Hannover: Wehrhahn, 83–94.
- Kunz, Karl-Ludwig / Singelstein, Tobias (2016<sup>7</sup>): *Kriminologie. Eine Grundlegung*. Bern: Haupt.
- Lessing, Theodor (1925): *Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs*. Berlin: Die Schmiede.
- Linder, Joachim (1994): "Außenseiter der Gesellschaft. Die Verbrechen der Gegenwart. Straftäter und Strafverfahren in einer literarischen Reihe der Weimarer Republik", in: *Kriminologisches Journal* 26.4, 249–272.
- Lindner, Martin (1999): "Der Mythos 'Lustmord'. Serienmörder in der deutschen Literatur, dem Film und der bildenden Kunst zwischen 1892 und 1932", in: Schönert, Jörg et al. (Hg.): *Verbrechen – Justiz – Medien: Konstellationen in Deutschland von 1900 bis zur Gegenwart*. Berlin u.a.: De Gruyter, 273–305.
- Löschper, Gabi (1999): "Kriminologien und der Komplex 'Verbrechen – Justiz – Medien'", in: Schönert, Jörg et al. (Hg.): *Verbrechen – Justiz – Medien: Konstellationen in Deutschland von 1900 bis zur Gegenwart*. Berlin u.a.: De Gruyter, 81–100.
- Macho, Thomas (2005): "Handschrift - Schriftbild. Anmerkungen zu einer Geschichte der Unterschrift", in: Grube, Gernot / Kogge, Werner / Krämer, Sybille (Hg.): *Schrift. Kulturtechnik zwischen Auge, Hand und Maschine*. München: Fink, 413–422.

- Maiwald, Manfred (1996): "Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord. Juristische Betrachtungen zu einem literarischen Prozeßbericht", in: Mölk, Ulrich (Hg.): *Literatur und Recht. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart*. Göttingen: Wallstein, 370–382.
- Martynkewicz, Wolfgang (2006): "Ludwig Klages und Sigmund Freud. Ein Seitenstück zur 'Jung-Krise'", in: literaturkritik.de 1. [[http://literaturkritik.de/public/rezension.php?rez\\_id=8985](http://literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=8985), 28.12.2016]
- Meinert, Franz (1956<sup>4</sup>): *Vernehmungstechnik*. Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Müller-Seidel, Walter (1996): "Alfred Döblin. 'Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord.' Psychiatrie, Strafrecht und moderne Literatur", in: Mölk, Ulrich (Hg.): *Literatur und Recht. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart*. Göttingen: Wallstein, 356–369.
- Neter, E. / Ben-Shakhar, G. (1989): "The predictive validity of graphological inferences: a meta-analytic approach", in: *Personality and Individual Differences* 10.7, 737–745.
- Pethes, Nicolas (2014): "Graphomanie und Bilderschrift. Alfred Döblins 'Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord' (1924) als Kriminalfallgeschichte jenseits der Literatur?", in: *Text + Kritik* Sonderband Kriminalfallgeschichten, 161–178.
- Person, Jutta (2005): *Der pathographische Blick. Physiognomik, Atavismustheorien und Kulturkritik 1870 – 1930*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Petersen, Klaus (1981): *Die "Gruppe 1925". Geschichte und Soziologie einer Schriftstellervereinigung*. Heidelberg: Winter.
- Schäffner, Wolfgang (1995): *Die Ordnung des Wahns. Zur Poetologie psychiatrischen Wissens bei Alfred Döblin*. München: Fink.
- Schmidt, Burghart (2005): "Irrationalismus deutsch links in Weimar-Zeiten. Unter anderem zu Ernst Bloch über Ludwig Klages, weniger in Sachen Theodor Lessings", in: Merlio, Gilbert / Raullet, Gérard (Hg.): *Linke und rechte Kulturkritik. Interdiskursivität als Krisenbewußtsein*. Frankfurt a.M. u.a.: Lang, 109–130.
- Schoeps, Julius H. (1997): "Der ungeliebte Außenseiter. Zum Leben und Werk des Philosophen und Schriftstellers Theodor Lessing", in: Hassler, Marianne / Wertheimer, Jürgen / Hermann, Arnim (Hg.): *Der Exodus aus Nazideutschland und die Folgen. Jüdische Wissenschaftler im Exil*. Tübingen: Attempto, 286–303.
- Siebenpfeiffer, Hania (2005): *"Böse Lust". Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik*. Köln: Böhlau.
- Tett, Robert P. / Palmer, Cynthia A. (1997): "The validity of handwriting elements in relation to self-report personality trait measures", in: *Personality and Individual Differences* 22.1, 11–18.



- Trautner, Eduard (1924): *Der Mord am Polizeiamt Blau*. Berlin: Die Schmiede.
- Vismann, Cornelia (2012): "Action Writing: Zur Mündlichkeit im Recht", in: dies.: *Das Recht und seine Mittel. Ausgewählte Schriften*. Frankfurt a.M.: Fischer, 394–416.
- Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtsprechung*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Weiler, Inge (1998): *Giftmordwissen und Giftmörderinnen. Eine diskursgeschichtliche Studie*. Tübingen: Niemeyer.
- Weuster, Arnulf (2012): *Personalauswahl I. Internationale Forschungsergebnisse zu Anforderungsprofil, Bewerbersuche, Vorauswahl, Vorstellungsgespräch und Referenzen*. Wiesbaden: Gabler.
- Wetzell, Richard F. (2000): *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880–1945*. Chapel Hill / London: The University of North Carolina Press.
- Wirz, Ludwig (1989): *Kritik der intuitiven, symbolischen und paranormalen Graphologie*. Bonn: Bouvier.
- Wittlich, Bernhard (1961): *Graphologische Praxis. Die Handschriftanalyse als Hilfsmittel für Psychologen, Pädagogen und Ärzte*. Berlin: De Gruyter.
- Wulffen, Erich (1908): *Psychologie des Verbrechers. Ein Handbuch für Juristen, Ärzte, Pädagogen und Gebildete aller Stände*. Bd. 1. Langenscheidt: Gross-Lichterfelde-Ost.